FÜR EINE VIELFÄLTIGE & SOZIALE GESELLSCHAFT
STADTVERORDNETE RAJAA RAFRAFI

Stv. Rajaa Rafrafi

Mobil: +49 (0)151 599 64 552
Mail: rajaa.rafrafi@rajaarafrafi.de
Web: www.rajaarafrafi.de

Datum: 07.08.2022

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Große Anfrage der Stadtverordneten Rajaa Rafrafi **Drucks. Nr.**
öffentlich

Zur Sitzung am	**Gremium**
05.09.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**

Förderung durch Miet- und Betriebskosten(zuschüsse) 2021 durch das Kulturbüro Wuppertal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Durchsicht der Unterlagen „Kulturbüro der Stadt Wuppertal“ (Förderung der Freien Kulturszene Statistik 2021, Stand 25.05.2022, Bericht zur VO/0347/22) sind einige Fragen aufgekommen. Die Förderung durch finanzielle Zuschüsse für Miet- und Betriebskosten für das Jahr 2021 belaufen sich auf insgesamt 309.979,32 € (Seite 10). Diese sind auf sieben Kultureinrichtungen, Vereine, Künstler*innen sowie die Wuppertaler Stadtmarketing Gesellschaft verteilt. Die Auswahlkriterien sind laut Kulturbüro nicht bekannt.

Bezogen auf die Miet- und Betriebskostenzuschüsse bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum gibt es für die Vergabe der Zuschüsse keine Auswahlkriterien?
2. Wer entscheidet über die Verteilung der finanziellen Mittel bzw. wie wird über die Verteilung der finanziellen Mittel entschieden?
3. Wie wurde/wird der finanzielle Anteil der Mittel für Miet- und Betriebskostenzuschüsse (im Jahr 2021: 31% des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros) jährlich festgelegt?
4. Werden alle Kultureinrichtungen, Vereine, Künstler*innen auf diese Förderung aufmerksam gemacht? Wie und wann erfolgen die Informationen?
5. Wie und zu welchen Fristen erfolgt der Bewerbungsprozess?
6. In Ihrem Bericht schreiben Sie folgenden Satz ***„Diese Formen der Förderung sind über Jahre gewachsen“***. Das bedeutet, dass Sie bestimmte Einrichtungen bevorzugt behandeln. Warum?

7. Die prozentuale Verteilung und die Diskrepanz zwischen dem ersten (67%) und dem zweiten Platz (15%) und den restlichen Institutionen führt zu einer Ungleichbehandlung. Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz und was gedenken Sie dagegen zu tun, um die Chancengleichheit / Gleichbehandlung aller berechtigten Kultureinrichtungen zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen



Rajaa Rafrafi
Parteiunabhängige Stadtverordnete

Anlage
Seite 10 des Berichts

7. Förderung durch Miet- und Betriebskosten(zuschüsse) 2021

Durch die Übernahme oder Bezuschussung von **Mieten und Betriebskosten** fördert das Kulturbüro insgesamt sieben Kultureinrichtungen, Vereine, Künstler*innen sowie die Wuppertaler Stadtmarketing Gesellschaft. Diese Formen der Förderung sind über Jahre gewachsen, die Auswahlkriterien sind nicht bekannt.

Institution	Miete	Betriebskosten-vorauszahlung	Gesamt	Prozentualer Anteil
Begegnungsstätte Alte Synagoge	183.549,72 €	25.056,00 €	208.605,72€	67%
Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)	5.732,76 €	2.652,60 €	8.385,36 €	3%
Literaturhaus e.V.	6.742,68 €	3.408,00 €	10.150,68 €	3%
Neuer Kunstverein e.V.	11.508,96 €	4.087,08 €	15.596,04 €	5%
TiC Theater	31.166,88 €	15.420,00 €	46.586,88 €	15%
Wuppertal Marketing Gesellschaft	5.049,00 €	7.557,00 €	7.557,00 €	2%
Dirk Oetelshoven / Magdalena Rudy (Atelierförderung)	1.395,24 €	440,00 €	1.835,40 €	1%
Uni Galerie Kolkmannhaus	11.262,24 €	—	11.262,24 €	4%

Die Förderung durch **Miet- und Betriebskostenzuschüsse** betrug 2021 insgesamt **309.979,32 €**

Damit nahm diese Förderschiene insgesamt **31%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.